

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/3183 –

Schulverpflegung in Mensen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3183** – vom 11. Mai 2022 hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund der steigenden Inflation und den gestiegenen Ganztagsplätzen in Schulen wird nicht nur eine gute Verpflegung, sondern auch eine durch die Familien bezahlbare Verpflegung immer wichtiger.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Ganztagsplätze (aufgeschlüsselt in allen Schularten, z. B. Grundschulen, Förderschulen) mit Mittagsverpflegung in Rheinland-Pfalz gibt es?
2. Wie hoch ist dort der durchschnittliche Preis für ein Mittagessen (aufgeschlüsselt nach Schulart)?
3. Wie hoch sind die Preise der Mittagessen im Durchschnitt bei den vier Schulen in Rheinland-Pfalz, deren Träger das Land Rheinland-Pfalz ist (aufgeschlüsselt in die einzelnen Schulen)?
4. Gibt es beim Mittagessen eine finanzielle Unterstützung für finanzschwache Familien ähnlich wie bei der Schulbuchausleihe?
5. Gibt es Unterstützungskonzepte seitens des Landes Rheinland-Pfalz für regionale Anbieter zur Essenszubereitung an Schulen?
6. Gibt es Unterstützungskonzepte seitens des Landes Rheinland-Pfalz um Fleisch der Haltungsformen 3 oder 4 bei der Schulverpflegung zu verwenden?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 01.06.2022
18/3352



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

1. Juni 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (Freie Wähler)
„Schulverpflegung in Mensen in Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/3183 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Bereitstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an Ganztagschulen liegt gemäß § 75 Absatz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes in der Verantwortung der Schulträger. An Ganztagschulen in Angebotsform und an Ganztagschulen in verpflichtender Form haben alle Ganztags Schülerinnen und -schüler die Möglichkeit zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Darüber hinaus stellen die Träger von Betreuungsangeboten im Grundschulbereich an zahlreichen Grundschulstandorten den Schülerinnen und Schülern ein Mittagsessenangebot zur Verfügung.

Dem Ministerium für Bildung liegen keine Informationen zu den Kapazitäten der Schulmensen vor. Eine Abfrage bei den 358 kommunalen und privaten Schulträgern ist im zeitlichen Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht leistbar. Die reine Erfassung der Plätze in den Mensen wäre zudem nicht aussagekräftig, da die Kapazität je nach Bedingungen vor Ort durch organisatorische Maßnahmen wie mehreren aufeinander folgenden Gruppen oder die Einbeziehung anderer Räume bedarfsgerecht ausgeweitet werden kann.



Zu Frage 2:

Hierzu liegen der Landesregierung keine aktuellen Daten vor.

Zu Frage 3:

Bei Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung an den Gymnasien in Landesträgerschaft sind von den Schülerinnen und Schülern für ein Mittagessen 3 Euro zu entrichten.

Zu Frage 4:

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, dass keine Schülerinnen und Schüler infolge eingeschränkter finanzieller Leistungsfähigkeit der Familien von einem bestehenden Mittagessensangebot ausgeschlossen sind.

Schülerinnen und Schüler aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Grundsicherung, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden die entstehenden Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe der §§ 28 Abs. 6 SGB II und 34 Abs. 6 SGB XII übernommen. Ein Eigenanteil ist von anspruchsberechtigten Familien nicht zu entrichten.

Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Familien, die keine Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß § 34 SGB XII beziehen, aber Anspruch auf kostenfreie Ausleihe im Rahmen der Lernmittelfreiheit haben (sogenannte Härtefälle), stellt die Landesregierung den Trägern von Ganztagschulen mit dem freiwilligen Sozialfonds seit dem Schuljahr 2006/2007 jährlich 250.000 Euro zur Verfügung.



Zu Frage 5:

Der auf mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichtete Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) bildet die Basis für die vielfältigen Beratungsleistungen (Speiseplanchecks, Seminare, Workshops, Webseminare, Arbeitskreise, Runde Tische), Qualifizierungsprozesse (Auszeichnung zur Ernährungs-Kita, 3-Sterne-Schule) und Förderangebote (Coaching-Initiative „Kita isst besser“, Verwaltungsvorschrift „Programm zur Förderung einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen und Mensen in Rheinland-Pfalz“) des Landes im Rahmen der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ sowie einzelner Maßnahmen des Öko-Aktionsplans, etwa des Projekts „Pilotregionen Rheinland-Pfalz: Gemeinsam nachhaltig und gesundheitsfördernd essen in Kita, Schule und Mensa“.

Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung am Fachzentrum Ernährung Rheinland-Pfalz führt zusammen mit der Ernährungsberatung an den sechs Dienstleistungszentren Ländlicher Raum überregionale Veranstaltungen sowie Weiterbildungsmaßnahmen durch, erstellt Lehr- und Informationsmaterialien und unterstützt die Arbeit im Pilotregionen-Projekt mit. Der Fokus liegt immer auf der Zusammenarbeit mit Verantwortlichen der Träger, der Schulen, der Verpflegungsanbieter (Caterer) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und Schüler, um die Qualität der Schulverpflegung gemäß des DGE-Qualitätsstandards zu optimieren. Ein bei den Beratungen behandeltes Thema ist auch der Einsatz regionaler Lebensmittel in der Verpflegung.

Weil die Schulträger als öffentliche Auftraggeber bei der Ausschreibung von Verpflegungsleistungen vergaberechtliche Vorgaben zu beachten haben, werden insbesondere Beratungsangebote unter Zuhilfenahme von externen Vergaberechterspezern zum Thema Beschaffung von Lebensmitteln und zur Frage der Vergabe von Verpflegungsleistungen umgesetzt. Ein Schwerpunkt bildet u. a. die Frage der rechtlichen Umsetzbarkeit einer Vergabe unter Berücksichtigung regionaler Lebensmittelherkünfte, für die das aktuelle Vergaberecht enge Grenzen setzt.



Zu Frage 6:

Im Rahmen des Projekts „Pilotregionen Rheinland-Pfalz: Gemeinsam nachhaltig und gesundheitsfördernd essen in Kita, Schule und Mensa“ unterstützt die Landesregierung Träger sowie Einrichtungen mit Beratungsangeboten bei einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigeren Ausrichtung der Schulverpflegung. Im Rahmen des Beratungsangebots wird neben dem verstärkten Einsatz von regionalen, saisonalen und ökologischen Lebensmitteln sowie der Bereitstellung eines ausgewogenen und bedarfsgerechten Verpflegungsangebots entsprechend der DGE-Qualitätsstandards, auch der Einsatz von Fleisch aus tierwohlorientierteren Haltungsverfahren in der Verpflegung thematisiert. Das Beratungsangebot umfasst dabei sowohl Fortbildungen für Einrichtungspersonal, die u. a. auch in Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt werden, als auch eine individuelle Beratung und Begleitung von Trägern bei der Anpassung des Verpflegungsangebots sowie der Beschaffung von Verpflegungsleistungen u. a. für Schulen.

Dr. Stefanie Hubig